



Stadt Bad Lausick – Kurstadt in Sachsen

MITTEILUNGSBLATT

Freitag, 24. Januar 2025 • 35. Jahrgang • Nummer 1

mit den Ortsteilen: Ballendorf, Beucha, Buchheim,
Ebersbach, Etzoldhain, Glasten, Kleinbeucha, Lauterbach,
Steinbach, Stockheim und Thierbaum



Wichtige Informationen zur anstehenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Briefwahl

Bei allen Wahlen können Sie auch per Briefwahl wählen. Die Unterlagen können Sie mit dem der Wahlbenachrichtigung beigefügten Vordruck oder auch direkt über die Homepage der Stadtverwaltung Bad Lausick ab 28. Januar 2025 anfordern.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Briefwahlunterlagen erst versendet werden können, wenn die Stimmzettel zur Verfügung stehen. Diese werden zwischen 03.02.2025 und 07.02.2025 geliefert, unmittelbar danach wird mit der Versendung der Unterlagen begonnen. Das Briefwahllokal im Rathaus der Stadt Bad Lausick steht aus gleichem Grund erst ab 10. Februar 2025 zur Briefwahl zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung

Wichtiger Hinweis zur Zustellung des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Lausick

Wir möchten Sie darüber informieren, dass ab April 2025 die Mitteilungsblätter nicht mehr in die Haushalte der Stadt und Ortsteile zugestellt werden. Sie haben dann die Möglichkeit das Mitteilungsblatt in rund 80 Auslagestellen der Stadt Bad Lausick und den einzelnen Ortsteilen abzuholen. Alternativ kann das Mitteilungsblatt auch über die Homepage der Stadt Bad Lausick www.bad-lausick.de/Rathaus/Aktuelles/Mitteilungsblatt heruntergeladen werden.

Die zukünftigen Auslagestellen werden Ihnen in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Ihre Stadtverwaltung

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 19.12.2024

Beschluss-Nr. 46/6/19/12/2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Neufassung der Feuerwehrkostensatzung der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile mit Anlage Kostenverzeichnis. Die Satzung ist Grundlage für die Abrechnung der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile gegenüber den in der Satzung und im SächsBRKG festgelegten Kostenschuldnern. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Damit tritt die Feuerwehrkostensatzung vom 24.04.1997 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 47/6/19/12/2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für das Kur- und Stadtmuseum der Stadt Bad Lausick. Die Satzung ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren für das Museum sowie für Stadtführungen und Veranstaltungen / Workshops mit Voranmeldung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Damit tritt die Gebührensatzung vom 24.07.2008 außer Kraft. Die Erhöhung der Gebühren resultiert aus gestiegenen Kosten.

Beschluss-Nr. 48/6/19/12/2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die Ausstattung der Grundschule Bad Lausick außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 6.589,84€ im Bereich der Investitionstätigkeit für Lehrmittel.

Beschluss-Nr. 49/6/19/12/2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Änderung der außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen des Digitalpakts im Haushaltsjahr 2024 für die Grund- und Oberschule laut Beschluss-Nr. 26/3/24/10/2024.

Beschluss-Nr. 50/6/19/12/2024

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der überplanmäßigen Auszahlungen um 5.652,88€ auf nunmehr 11.252,88€ für die Baukosten zum grundhaften Ausbau der Herderstraße im Bereich Herderstraße 18 bis Herderstraße 16.

Beschluss-Nr. 51/6/19/12/2024

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung zur Voruntersuchung / umweltseitiger Variantenvergleich mit integrierter Artenschutzprüfung für das Vorhaben „Anbau eines Radweges an der B176 zwischen Ballendorf und Bad Lausick“ für den nächsten Planungsschritt in Höhe von 11.352,60€ um 16.955,12€ auf 28.307,72€.

Beschluss-Nr. 52/6/19/12/2024

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage an den Abwasserzweckverband Espenhain für die Baumaßnahme „Am Mühlteich 1. Bauabschnitt“ Ortsnetz Beucha - Neubau eines Mischwasserkanals (78m) in Höhe von 14.001,57€.

Beschluss-Nr. 53/6/19/12/2024

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau der Haltestellenbereiche des ÖPNV in der Erich-Weinert-Straße in Bad Lausick in Höhe von insgesamt 61.224,79€.

Beschluss-Nr. 54/6/19/12/2024

Feststellung des Jahresabschluss der Stadt Bad Lausick zum 31. Dezember 2020.

Beschluss-Nr. 55/6/19/12/2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Verlängerung der Option, dass entsprechend §27 Absatz 41 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2027 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Beschluss-Nr. 56/6/19/12/2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsetzung) ab dem Jahr 2025.

Sitzungstermine im Februar

Im Monat Februar finden nachfolgend genannte Gremiensitzungen und Ortsausschüsse statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum jeweils öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Die entsprechenden Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.bad-lausick.de

■ Stadtrat

Donnerstag, 27. Februar 2025, 19.00 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Technischer Ausschuss

Donnerstag, 06. Februar 2025, 18.30 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Verwaltungsausschuss

Montag, 10. Februar 2025, 18.30 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Ortschaftsrat Ballendorf

Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.00 Uhr
DGH

■ Ortschaftsrat Buchheim

keine Sitzung geplant

■ Ortschaftsrat Ebersbach

keine Sitzung geplant

■ Ortschaftsrat Etzoldshain

Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.30 Uhr
DGH

■ Ortschaftsrat Glasten

Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.00 Uhr
DGH

■ Ortschaftsrat Lauterbach

Montag, 17. Februar 2025, 19.30 Uhr
DGH

■ Ortschaftsrat Steinbach

Dienstag, 11. Februar 2025, 19.00 Uhr
DGH

■ Ortschaftsrat Thierbaum

Dienstag, 25. Februar 2025, 19.00 Uhr
DGH

Bürgermeistersprechstunde 2025 in den Ortsteilen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nicht immer ist es allen von Ihnen möglich, mich bei persönlichen Anliegen Ihrerseits zur Bürgermeistersprechstunde, dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Bad Lausicker Rathaus aufzusuchen.

Deshalb besuche ich Sie auch in diesem Jahr in Ihrem Ortsteil, in der Regel im Dorfgemeinschaftshaus in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ich freue mich auf gemeinsame Gespräche und Ihre Anfragen.

Nach Thierbaum am 28. Januar besuche ich am 25. Februar unseren Ortsteil Ebersbach.

Natürlich bleiben die anderen Sprechtermine im Rathaus weiterhin bestehen. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld über meine Assistentin, Frau Ezold telefonisch unter 0 34 345 70 113 einen Termin.

Herzlichst

Ihr Michael Hultsch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bad Lausick über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Lausick wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 am Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
 Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 in der Stadtverwaltung Bad Lausick, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04651 Bad Lausick¹ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Lausick, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04651 Bad Lausick Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. **Wahlberechtigte**, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 153 Leipzig-Land** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden

und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

09.01.2025


 Hultsch, Bürgermeister



¹ nicht barrierefrei

Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Lausick

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Lausick ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit von 22.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt um 14:00 Uhr für die Zulassung der Wahlbriefe sowie ab 18:00 Uhr zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses im Ratssaal des Rathauses der Stadt Bad Lausick, Markt 1 in 04651 Bad Lausick¹ zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in

der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Lausick einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

09.01.2025


Hultsch, Bürgermeister



¹ nicht barrierefrei

Gebührensatzung für das Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert am 28.11.2023 sowie §§ 2,9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert am 13.12.2023 beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lausick folgende Gebührensatzung:

§1 Gebührenerhebung

Die Stadt Bad Lausick erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Kur- und Stadtmuseums Bad Lausick Gebühren.

§2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Museums. Sind diese juristische Personen, sind deren gesetzliche Vertreter Gebührensschuldner. Für Kinder und Jugendliche sowie Geschäftsunfähige sind die gesetzlichen Vertreter Gebührensschuldner.

§3 Entstehung der Fälligkeit und Gebührenschild

Für die Nutzung des Museums und für Veranstaltungen ist die Gebühr sofort mit Beginn der Nutzung fällig.

Die Gebühr für Stadtführungen oder Workshops wird vorab mit der Voranmeldung fällig.

§4 Gebührensätze

(1) Für die Nutzung des Museums werden die folgenden Gebühren erhoben:

- Erwachsene 4,00 € je Nutzung
- Schüler und Schülerinnen, Studierende, Auszubildende und Schwerbehinderte 2,00 € je Nutzung

Die ermäßigte Gebühr wird nur auf Nachweis gewährt.

- Kurgäste bei Vorlage der Kurkarte 2,00 € je Nutzung
- Gebührenbefreit sind:
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
 - Begleitpersonen von Schwerbehinderten
 - Schülerinnen und Schüler der Einrichtungen der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile.

(2) Museumsführungen:

Das Entgelt ist zusätzlich zur Nutzungsgebühr zu entrichten:

- Einzelbesuch und Besuchergruppen bis 10 Personen 7,00 € je Führung
- Schulklassen sind gebührenbefreit.

(3) Stadtführungen und thematische Führungen außerhalb des Museums:

- Erwachsene 4,00 €
- Schüler und Schülerinnen, Studierende, Auszubildende und Schwerbehinderte) 2,00 €

Die ermäßigte Gebühr wird nur auf Nachweis gewährt.

- Kurgäste bei Vorlage der Kurkarte 2,00 €
- Besuchergruppen bis 20 Personen 20,00 € je Führung
- Schülerinnen und Schüler der Einrichtungen der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile sind gebührenbefreit.

Für Stadtführungen ist eine Voranmeldung erforderlich und wird mit mindestens fünf Teilnehmenden durchgeführt.

(4) Workshops und Veranstaltungen

- Workshop zum Kindergeburtstag/
Familienworkshop bis 2 Stunden, max. 9 Kinder 80,00 €
- Workshop 14,00 €
zzgl. Kosten für Material (z.B. Linolwerkzeug und -material,
Material zur Herstellung von Badekugeln, Material zur Herstellung
von Plüschtieren)
- Lesungen, Vorträge, sonstige Veranstaltungen 7,00 €
- Workshop für Schulklassen und Jugendgruppen,
pro Person 5,00 €

Für Workshops und Veranstaltungen ist eine Voranmeldung erforderlich.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Gebührensatzung vom 24.07.2008 außer Kraft.

Bad Lausick, den 07.01.2025



Michael Hultsch, Bürgermeister



– Siegel –

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die vorstehende Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 47/6/19/12/2024). Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der oben genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Punkt 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Lausick, den 24.01.2025



Hultsch, Bürgermeister



Satzung der Stadt Bad Lausick über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung FwKS)

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.20218 (SächsGVBl. S. 62, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) sowie den §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.03.2024 (SächsGVBl. S. 289) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19.06.2024 (SächsGVBl. S. 532) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lausick folgende Satzung:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des § 69 des SächsBRKG sind Aufwendungen für die Durchführung von Leistungen der Feuerwehr.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet mit Beginn eines Folgeinsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile im Sinne des §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG, für Tätigkeiten der Feuerwehr auf Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Lausick sowie des § 17 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG). Als Leistung gilt unter anderem auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.
- (2) Die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Lausick richten sich nach den Feuerwehrdienstvorschriften, der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Bad Lausick auf der Grundlage der Rahmen Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Leipzig, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr Bad Lausick.

§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bad Lausick und ihrer Ortsteile wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Einsätze der Feuerwehr werden auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Kostenersatz verlangt.
Hierunter fallen auch:
 1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verur-

sachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen sowie sonstigen technischen Defekten,

2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. die Beseitigung von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden,
4. das Bergen von Tieren,
5. das Bergen oder die Absicherung von Sachen,
6. das Auspumpen von überfluteten Räumen,
7. das Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Entfernen von Baumteilen,
8. die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder ähnliches,
9. die Unterstützung des Rettungsdienstes im Rahmen der Tragehilfe,
10. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderungen einzelner ergibt.
11. Beseitigung von Verunreinigungen auf Straßen, soweit der Verursacher seinen Pflichten nicht nachkommt.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeug und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.
- (2) Der Kostenersatz für eingesetztes ehrenamtliches Personal wird gemäß § 69 Abs. 5 SächsBRKG berechnet. Es wird ein Durchschnittssatz festgelegt. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnisses angegebenen Stundensatzes.
- (3) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zusätzlich

Kosten, so sind sie neben denjenigen nach Abs. 1 und 2 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Bad Lausick vorgehalten werden. Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert den Kostenschuldern berechnet werden. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, werden die jeweiligen Selbstkosten zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

- (4) Kostenersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden. Die Durchführung von Brandsicherheitswachen mit dem dafür festgelegten Personal- und Materialansatz gilt dabei als Einsatz.
- (5) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Bad Lausick in Rechnung gestellt werden.
- (6) Soweit Leistungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen. Die Kostensätze des Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr (KVzLVw) der Stadt Bad Lausick enthalten keine Umsatzsteuer.

§ 5 Schuldner des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verpflichtet.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(4) Auf Antrag des Kostenschuldners können die Kosten ermäßigt oder von der Erhebung der Kosten/Gebühren abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellen würde.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit der Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt.
- (3) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 7 Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift

sowie Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners, zulässig.

- (2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostensatzung vom 24. April 1997 außer Kraft.

Bad Lausick, den 20.12.2024

 M. Hultsch, Bürgermeister  Sieger

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die vorstehende Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 46/6/19/12/2024). Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der oben genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Punkt 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Lausick, den 24.01.2025

 Hultsch, Bürgermeister

Anlage: Kostenverzeichnis zur Satzung der Stadt Bad Lausick über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

1. Kostensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr (ohne Vorbeugender Brandschutz)

Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr 33,18 € /h (0,55 €/Minute)

DLA(K) 18	570,60 €/h (9,51 €/Minute)
DLA(K) 23	678,60 €/h (11,31 €/Minute)
HAB	917,40 €/h (15,29 €/Minute)
WLF 18/5900	180,00 €/h (3,00 €/Minute)
WLF 26/6900	190,80 €/h (3,18 €/Minute)

2. Fahrzeuge (einschließlich der auf dem Fahrzeug verlasteten Geräte und Ausrüstung)

(Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 und 2 SächsFwVO vom 19.06.2024))

Fahrzeug-Typ	Stundensatz (Minutensatz)
KdoW	52,80 €/h (0,88 €/Minute)
ELW 1	125,40 €/h (2,09 €/Minute)
ELW 2	337,20 €/h (5,62 €/Minute)
MTW	56,40 €/h (0,94 €/Minute)
TSF	108,60 €/h (1,81 €/Minute)
KLF	111,60 €/h (1,86 €/Minute)
TSF-W	103,80 €/h (1,73 €/Minute)
MLF	131,40 €/h (2,19 €/Minute)
LF10	204,00 €/h (3,40 €/Minute)
HLF 10	214,80 €/h (3,58 €/Minute)
LF20-KatS	301,20 €/h (5,02 €/Minute)
LF20	346,20 €/h (5,77 €/Minute)
HLF20	346,20 €/h (6,63 €/Minute)
TLF2000	277,20 €/h (4,62 €/Minute)
TLF3000	277,80 €/h (4,63 €/Minute)
TLF4000	337,80 €/h (5,63 €/Minute)
RW	433,80 €/h (7,23 €/Minute)
GW-G	411,60 €/h (6,86 €/Minute)
GW-LI	133,20 €/h (2,22 €/Minute)
GW-L2	238,80 €/h (3,98 €/Minute)

Fahrzeugtypen entsprechend der Feuerwehrfahrzeug-Typenliste; 25. überarbeitete Fassung vom 26. Oktober 2023. Die Liste ist auf der Internetseite des DIN-Normausschusses Feuerwehrwesen verfügbar. Der Fahrzeug-Typ MTW entspricht der Technischen Richtlinie Mannschaftstransportwagen MTW gemäß Anlage I der Richtlinie Feuerwehrförderung vom 07. März 2012 (SächsABl. S. 358), die zuletzt durch die Richtlinie vom 14. Juni 2023 (SächsABl. S. 733) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S.243)

3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

- Ölbindemittel Straße,
- Ölbindemittel Oberflächenwasser,
- Chemikalienbindemittel,
- Absperrmittel,
- Rüstmaterialien,
- Türschlösser,
- Zieh-Fix-Zubehör
- Einsatzkleidung/Schutzausrüstung
- Decken

und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

4. Vorbeugender Brandschutz

Kostensatz für Personaleinsatz
Für die Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes in Form von inge-

neurtechnischen Leistungen und Brandsicherheitswachen wird als Basis ein durchschnittlicher Minutensatz angesetzt. Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt minutengenau.

Der Zeiteinsatz beginnt ab Abfahrt Dienststelle und endet mit Rückankunft in der Dienststelle. Beginnt eine weitere Tätigkeit vor Rückankunft in der Dienststelle, so endet die bisherige Tätigkeit mit Antritt der Fahrt zum neuen Tätigkeitsort (Beginn der neuen Tätigkeit). Tätigkeiten in der Dienststelle beginnen mit der Bearbeitung des Vorgangs bis zum Abschließen des Vorgangs, wobei Unterbrechungen der Bearbeitung zu berücksichtigen sind.

Für die Tätigkeit des vorbeugenden Brandschutzes in Form von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen sowie Anordnungen zur Mängelbeseitigung wird auf die Satzung über die Brandverhütungsschauen in der Stadt Bad Lausick und ihren Ortsteilen verwiesen.

Angestellte des mittleren Dienstes	47,88 €/h (0,80 €/Minute)
Angestellte des gehobenen Dienstes	59,49 €/h (0,99 €/Minute)
Sachbearbeiter Brandschutz Landkreis Leipzig	vom Kosten entsprechend des Kostenbescheides des Landkreises Leipzig
Brandsicherheitswache pro Einsatzpersonal	33,18 €/h (0,55 €/Minute)

5. Sonstige Kostenerstattungen

5.1 Fehlalarm lt. SächsBRKG § 69 Abs. 2, Punkt 5

Bis zu 3 Fehlalarme in ein- und demselben Objekt wird folgender Kostenersatz pauschal in Höhe von 513,42 € herangezogen:

9x Einsatzpersonal d. Freiwilligen Feuerwehr	298,62 €/h (4,98 €/Minute)
1 h x HLF 10	214,80 €/h (3,58 €/Minute)

Ab dem 4. Fehlalarm wird der Kostenersatz nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben.

5.2 Tragehilfe (Unterstützung Landkreis/Rettungsdienst)

Für Einsätze im Rahmen von Tragehilfen werden pauschal 413,88 € als Kostenersatz geltend gemacht.

Bad Lausick, den 07.01.2025



M. Hultsch, Bürgermeister



Siegel

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lausick in seiner Sitzung am 19.12.2024 mit Beschluss Nr. 56/6/19/12/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Bad Lausick erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 375 v. H. der Steuermessbeträge

- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 380 v. H. der Steuermessbeträge
2. Für die **Gewerbesteuer** auf 385 v. H. der Steuermessbeträge

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Lausick, den 07.01.2025



(Bürgermeister)



(Siegel)

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat in seiner 6. öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 die vorstehende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 6/6/19/12/2024).

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der oben genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber

der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Punkt 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Lausick, den 24. Januar 2025



Hultsch
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick fasste am 19.12.2024 in seiner 6. öffentlichen Sitzung mit Beschluss-Nr.54/6/19/12/2024 nachfolgenden Beschluss:
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Bad Lausick wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	538.848,35 €
Sonderergebnis von	418.135,15 €
Gesamtergebnis von	956.983,50 €
Verrechnungen eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	648.265,91 €
verbleibendes Gesamtergebnis	1.605.249,41 €

Ergebnisverwendung:

Zuführungen an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.187.114,26 €
darunter: Zuführung aus Verrechnungen gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	648.265,91 €
Zuführungen an die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	418.135,15 €
darunter: Zuführung aus Verrechnungen gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €

Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.133.953,08 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-347.231,50 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	786.721,58 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.749.168,67 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-962.447,09 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.031.291,94 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	68.844,85 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	68.844,85 €

Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	66.903.285,01 €
darunter	
- Basiskapital	26.516.030,78 €
<i>darunter nicht verrechnungsfähiger Anteil nach § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO</i>	9.468.138,23 €
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.560.363,87 €
<i>darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</i>	1.710.372,86 €
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	700.525,60 €
<i>darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</i>	
<i>einschließlich Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	191.480,81 €
- Fehlbeträge	0,00 €

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Stadt Bad Lausick vom 25. Oktober 2024 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen.

Bad Lausick, den 24.01.2025


Hultsch

Bürgermeister



Der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus, Kämmererei, öffentlich aus.

Bad Lausick, den 24.01.2025


Hultsch

Bürgermeister



SÄCHSISCHE BLÄSERPHILHARMONIE • C/O DEUTSCHE BLÄSERAKADEMIE GMBH
STAND: 09.01.2025



Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in Buchhaltung, Kasse und Fördermittelmanagement (m, w, d) für mind. 35 h/Woche

Die Sächsische Bläserphilharmonie, ausgezeichnet mit dem OPUS KLASSIK als Ensemble des Jahres 2023, das einzige Orchester unter den deutschen Konzertorchestern in sinfonischer Bläserbesetzung, unter der Leitung von Chefdirigenten und künstlerischem Leiter Peter Sommerer sucht Sie!

Wenn Sie in einem motivierten Team mit kollegialem Arbeitsumfeld arbeiten möchten, sind Sie bei uns genau richtig.

Wir bieten Ihnen

- Einen eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereich mit flachen Hierarchien
- Homeoffice nach Absprache
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Betriebliche Altersvorsorge

Wir erwarten

- Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung
- Erfahrung beim Aufstellen von Wirtschaftsplänen und der Erstellung von Jahresabschlüssen
- Kenntnisse im Bereich Fördermittel

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir um Ihre online-Bewerbung. Senden Sie uns Ihre Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) in einer zusammengefassten PDF-Datei mit max. 5 MB), bitte auch mit Ihren Gehaltsvorstellungen, bis zum 02.02.2025 unter dem Stichwort – Buchhaltung – an bewerbungen@saechsische-blaeserphilharmonie.de

Ansprechpartner Michael Hultsch, Geschäftsführer, Rückfragen unter Tel.: 0343 45 52 580.

Durch die Abgabe Ihrer Bewerbung willigen Sie

darin ein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in den Systemen der Sächsischen Bläserphilharmonie für dieses Bewerbungsverfahren speichern und verarbeiten. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung (GdB ab 50 oder gleichgestellt) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir empfehlen eine Behinderung/Gleichstellung zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Weitere Informationen über die Sächsische Bläserphilharmonie finden Sie unter

<https://www.saechsische-blaeserphilharmonie.de>

Wir freuen uns auf engagierte Bewerber/innen!

Aufteilung Kehrbezirk Geithain

Zum 31.12.2024 ziehe ich mich aus privaten Gründen zurück und daher wird der Kehrbezirk Geithain neu aufgeteilt. Ab dem 01.01.2025 sind die nachfolgenden Schornsteinfeger und Schornsteinfegerinnen für die jeweiligen Gebiete aus meinem ehemaligen Kehrbezirk zuständig:

Frau Melanie Krumbholz aus Kohren-Sahlis zur kommissarischen Verwaltung:

Aus Bad Lausick folgende Ortsteile: Ebersbach, Beucha, Kleinbeucha

Herr Jens Berger aus Colditz:

Aus Bad Lausick Ortsteile: Buchheim, Etzoldshain, Ballendorf, Thierbaum

Ich danke allen Privatpersonen und Firmen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Ich verabschiede mich! Bleiben Sie alle gesund und munter.

Nils Rothe, Schornsteinfegermeister

Nichtamtlicher Teil

Neues aus dem Zentrenmanagement

Verfügungsfonds – nächste Ausschreibungsrunde für Projektideen

Anträge reichen Sie bitte **bis zum 28. Februar 2025**

unter zentrenmanagement@bad-lausick.de ein und wenden sich gern bei Fragen an uns.

Die Vorlagen/Formulare finden Sie auf www.bad-lausick.de – Rathaus – Zentrenmanagement

Die Jury wird im März 2025 tagen. Das Zentrenmanagement wird finanziert durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ).

■ **Kontakt:** zentrenmanagement@bad-lausick.de oder 0162/4536287.

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lausick:

nächster Erscheinungstag:
21.02.2025

nächster Redaktionsschluss:
12.02.2025

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Lausick, vertreten durch den Bürgermeister Michael Hultsch, Markt 1, 04651 Bad Lausick, Telefon: 034345 7010, E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Hultsch

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Michael Hultsch (i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen,

Redaktion: Romy Ezold, Telefon: 034345 701-13, E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de

Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Anzeigentelefon: 037208 876-200, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 4559 Stück

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

KUR & STADT MUSEUM BAD LAUSICK

Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick

Straße der Einheit 19, 04651 Bad Lausick
Postanschrift: Markt 1, 04651 Bad Lausick
Telefon: 034345-52971
E-Mail: museum@bad-lausick.de
www.museum-bad-lausick.de

Öffnungszeiten

Mittwoch 10.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, Samstag,
Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

■ Mittwoch, 26. Februar, 11–16 Uhr Ein Ferientag im Museum – Abtauchen in Büchern

Wir laden wieder alle Leseliebhaber ein, mit uns zu lesen. Unser „Kaminzimmer“ wird zur Lese-Oase mit spannenden Kinder- und Jugendbüchern, die vielleicht auch die Erwachsenen in Ihren Bann ziehen.

■ Erinnerungen an das Kriegsende 1945

Die IG Geschichte erarbeitet eine Ausstellung zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Bad Lausick und den Ortschaften. Für diese Arbeit suchen wir Zeitzeugen, oder Menschen, die Erinnerungen von Zeitzeugen weitergeben können. Auch Bilder und Objekte sind wertvolle Informationsquellen.

Kommen Sie gern auf uns zu,
per E-Mail: museum@bad-lausick.de oder
telefonisch: 0176 218 77 531.

Kneipp und Bewegung – Guter Vorsatz oder ganzjähriger Beitrag für die Gesundheit?

Sebastian Kneipp, der Begründer der Kneipp-Medizin, legte großen Wert auf die fünf Säulen seines Gesundheitskonzepts: Wasser, Ernährung, Heilpflanzen, Lebensordnung und Bewegung. Jede dieser Säulen trägt zu einem harmonischen Gleichgewicht von Körper, Geist und Seele bei.

Bereits im 19. Jahrhundert hat Kneipp schon erkannt, welche wichtige Funktion Bewegung für ein gesundes Leben hat. Regelmäßige körperliche Aktivität stärkt das Herz-Kreislauf-System, fördert die Durchblutung, stabilisiert den Stoffwechsel und erhöht die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Körpers. Bewegung ist ein einfacher und effektiver Weg, das Immunsystem zu stärken und Krankheiten vorzubeugen. Wichtig dabei ist, dass die Umsetzung individuell nach dem eigenen Befinden und den körperlichen Möglichkeiten ist. Besonders an Kneipp ist, dass seine Ideen und Anregungen einfach in den Alltag integrierbar sind.

Die 5 Säulen der Kneippschen Lehre hängen eng zusammen und beeinflussen einander. Bewegung spielt eine wichtige Rolle im Zusammenspiel mit der Lebensordnung. Regelmäßige körperliche Aktivität hilft, Stress abzubauen, den Kopf freizubekommen und den Alltag besser zu bewältigen. Sie fördert eine bewusste Wahrnehmung des eigenen Körpers und schafft Raum für geistige Klarheit. Besonders in Kombination mit den anderen Säulen, etwa dem Wechsel von Aktivierung durch Bewegung und Entspannung durch Kneipp'sche Wasseranwendungen, können nachhaltige Erfolge erzielt werden. Wie wäre es mit einem Spaziergang im Wald, gefolgt von einem erfrischenden Wassertreten?

Worauf noch warten? Gleich praktisch in den Alltag integrieren – einfach und wirksam:

- **Spaziergänge:** Tägliche Spaziergänge sind eine der einfachsten Formen der Bewegung.
- **Natürliche Bewegung:** Nutzen Sie Gelegenheiten zur Bewegung im Alltag, wie Treppensteigen statt Fahrstuhl oder das Fahrrad statt des Autos.
- **Wassertreten:** Diese klassische Kneipp-Anwendung kann nach einem Spaziergang oder einer Wanderung durchgeführt werden und hat einen belebenden Effekt.
- **Bewusste Pausen:** Planen Sie kleine Bewegungspausen während des Arbeitstags ein, etwa durch Dehnübungen oder häufiges Aufstehen und Gehen.

Bewegung ist weit mehr als nur Sport oder Fitness. Mit einfachen Maßnahmen, die sich in unseren täglichen Lebensrhythmus integrieren lassen, können wir viel zu einem gesunden Lebensstil beitragen. Bewegung für Körper und Geist!

In diesem Sinne viel Freude beim Bewegen!

Und hier die nächsten Kneipp-Termine in Bad Lausick verbunden mit einer herzlichen Einladung des Kneipp-Verein Bad Lausick:

22. März 2025	10:00 Uhr	Antreten: Saisonöffnung des Wassertretbeckens
02. April 2025	08:00 Uhr	Kneipp für alle (monatlich)
27. April 2025	09:30 Uhr	Kneipp-Spaziergang im Kurpark mit Wissenswertem zu Kneipp

Kneipp-Verein Bad Lausick

Anzeige(n)

HÖR' GENAU HIN!
TELEFONBETRUG kann jeden treffen.

»Ich habe durch diesen Anruf 5.000 Euro verloren. Das soll anderen nicht passieren.«

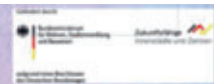
ROLAND, 61
POLIZEI Sachsen

Anzeigenschaltung im Mitteilungsblatt
für Gewerbe Telefon: (037208) 876-200
für Privat Telefon: (037208) 876-199
per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de

Programm der „Lebendigen Ecke“ Bad Lausick für Februar 2025

dienstags 15:00–18:00 Uhr	NEU: Nachhilfeangebot für Schüler	wöchentliche Beratungsmöglichkeit, laufender Einstieg in Kurse möglich - https://easy-learn.de/nachhilfe-und-coaching-bad-lausick/
25. Januar 2025 15:00–18:00 Uhr	Tango-Workshop für Anfänger	Details mit separatem Aushang
27. Januar 2025 18:00 Uhr	Kurs zur Nutzung des Smartphone inkl. Fotografieren mit dem Smartphone	Erleben Sie einen interessanten Workshop der Nachrichtenwerkstatt. Bitte um Voranmeldung! Nachrichtenwerkstatt/ SLM info@nachrichtenwerkstatt.com / 03433/2707 77
28. Januar 2025 15:00–17:00 Uhr	Basteln/ Kreativkurs	jeden Monat wird etwas anderes kreativ hergestellt, im Januar 2025 Grußkarten mal anders - kommen Sie gern dazu
28. Januar 2025 und 25. Februar 2025, 19 Uhr	Demokratie-Stammtisch	Kommen Sie gern zum Austausch dazu
03. Februar 2025 17:30 Uhr	Skatabend für Jedermann	Anmeldung 17:30 Uhr, Start: 18 Uhr Für Getränke und Imbiss ist gesorgt.
06. Februar 2025 18:00 Uhr	Buchclub	Jeder Lesebegeisterte ist herzlich willkommen – einfach vorbeikommen zum Austausch über Bücher, Literatur etc. Es wird derzeit das Buch „Schön wars, aber nicht normal“ von André Herrmann gelesen.
07. Februar 2025 15:00 Uhr	Buntes Kinderprogramm mit der Waschbärbande	Alle Kinder aufgepasst: buntes Kinderprogramm in der Lebendigen Ecke mit Lesung, Basteln und lustigem Beisammensein mit der Waschbär- bande und Carolin Döhler – kostenfrei – bitte Weitersagen!
10. Februar 2025 15:00–18:00 Uhr	Leader-Beratung	Sie haben bereits eine Projektidee oder wollen sich zu Fördermöglich- keiten beraten lassen? Kommen Sie gern vorbei!
12. Februar 2025 18:00 Uhr	Kurs Fotografieren mit dem Smartphone	Erleben Sie einen interessanten Workshop der Nachrichtenwerkstatt. Bitte um Voranmeldung! Nachrichtenwerkstatt/ SLM info@nachrichtenwerkstatt.com / 03433/2707 77
13. Februar 2025 14:00–16:00 Uhr	Singekreis	Singbegeisterte Frauen treffen sich zum Singen und Austausch – kommen Sie gern dazu

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)



„Wer zusammenarbeitet, erreicht mehr“

Im Haus der Wirtschaft in Grimma unterhält die IHK zu Leipzig ihre Außenstelle, die für die Region zwischen Bad Lausick bis Taucha zuständig ist. Lutz Förster, der hier berät, kennt die Höhen und Tiefen des Unternehmerdaseins aus eigener Anschauung. Ein Interview über kurze Wege, die ersten Schritte für Existenzgründer und Kooperation im ländlichen Raum.

Herr Förster, was macht das Regionalbüro der IHK zu Leipzig im Haus der Wirtschaft in Grimma so besonders?

Wir sind nah dran. Viele Unternehmer und Gründer wollen den persönlichen Kontakt. Der Weg nach Leipzig ist für viele zu weit oder zu umständlich. Und: Wir kennen die regionalen Besonderheiten, können also auf den Punkt hin beraten.

Welche Angebote nutzen die Unternehmer besonders häufig?

Unterstützung der Firmen und auch Existenzgründungen stehen an erster Stelle. Von Beratung profitieren auch bestehende Firmen, etwa zu Fördermitteln oder zur ERechnung.

Ohnehin wissen viele unserer Selbständigen nicht, was die IHK alles zu bieten hat und sie sind dankbar, wenn wir das vermitteln.

Sie haben selbst viele Jahre als Unternehmer gearbeitet. Wie hilft Ihnen diese Erfahrung in Ihrem jetzigen Job?

Ich weiß, wie es ist, Risiken einzugehen. Als Unternehmer steht man oft allein da und trifft Entscheidungen unter Unsicherheit. Jetzt, auf der an-

deren Seite des Schreibtisches, kann ich daraus schöpfen. Ich weiß, worauf es ankommt, was zu tun ist, was man besser lässt, welche Hilfe einen weiterbringt.

Sie sind in der Region viel unterwegs. Wann kann man Sie am besten antreffen?

Mittwochs habe ich meinen festen Sprechtag im Haus der Wirtschaft; ich empfehle trotzdem für alle Fälle die Voranmeldung. An den anderen Tagen bin ich nicht immer vor Ort, sondern besuche Unternehmen oder nehme an Netzwerktreffen teil. Aber telefonisch oder per Mail erreicht man mich fast immer.

Wie sehen Sie die wirtschaftliche Entwicklung in der Region?

Ich sehe Potenzial. Gerade die ländliche Region lebt von Zusammenarbeit. Es gibt Wettbewerb, ja. Aber wer zusammenarbeitet, erreicht mehr. Wir möchten Unternehmen ermutigen, sich zu vernetzen und weiterzuentwickeln.

■ Infokasten: Haus der Wirtschaft Grimma

Adresse: Karl-Marx-Straße 8, 04668 Grimma

Kontakt: Telefon: 03437 760446, E-Mail: lutz.foerster@leipzig.ihk.de

Angebote:

Existenzgründungsberatung

Beratung zur Fördermitteln und den Angeboten der IHK

Kontaktvermittlung und Netzwerkpflge

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

■ Kontakt

Sächsische Jugendstiftung, Peggy Stockhowe
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden
E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de
0351/323719011

Peggy Stockhowe
Programmleiterin FSJ Politik

„Danke, dass Sie Licht und Wärme in die Gesellschaft tragen“ Freiwilligenzentrale lud zur Adventsfeier und sucht Engagierte



Der 5. Dezember ist seit 1986 der internationale Tag des Ehrenamts, der Engagement anerkennen und fördern soll. Aus diesem Grund legte die Freiwilligenzentrale (FWZ) ihre Adventsfeier auch in diesem Jahr ganz bewusst auf dieses Datum. Die Einrichtung der Diakonie Leipziger Land lud dazu nach Grimma in das Jugendberufshilfeprojekt „WaldWerkStatt+“ zu Gemeinschaft und Kaffeetrinken, vorweihnachtlichen Geschichten, Basteleien und Überraschungen.

Eine kleine Blitzlichtrunde der Familienpatinnen und -Paten sowie Ehrenamtlichen aus dem Besuchs- und Begleitedienst bot sehr berührende Eindrücke: „Ich betreue eine alte Dame, die im Rollstuhl sitzt und eine richtige Kämpferin ist“, erzählte zum Beispiel Gudrun Rübestahl. „Wir sind schon gemeinsam schwimmen gewesen, haben Stollen gebacken und fahren demnächst ein paar Tage gemeinsam in Urlaub.“ Katrin Naumann kümmert sich um das Älteste von fünf Geschwisterkindern, das es immer sehr genießt, bei der Patentante auch mal im Mittelpunkt zu stehen. Jutta Klein besucht eine 91-jährige Dame, die ohne sie kaum aus dem Haus käme. Dann sind da noch Mario Engler, der als Pate inzwischen zur Familie gehört, und viele andere „gute Geister“ mehr.

„Es ist wunderbar, wie Sie gegen den Trend der Vereinzelung Licht und Wärme in die Gesellschaft tragen, etwas gegen Vereinsamung tun und Familien Zeit schenken“, sagte Freiwilligenkoordinatorin Corinna Franke. „Dafür ein herzliches Dankeschön!“ Sie nutzte die Adventsfeier auch für einen kleinen

Jahresrückblick und berichtete von den Höhepunkten wie dem Sommerworkshop, interessanten Schulungen und Fallbesprechungen inklusive Grillabend, an die sich alle gern erinnern. Besuchs- und Begleitedienst sowie Familienpaten zählen derzeit insgesamt rund 35-40 Engagierte. „Die Projekte haben großen Zulauf und lange Wartelisten“, so Corinna Franke. Nicht immer passe es, wenn zum Beispiel eine Familie in Kitzscher Unterstützung suche, die interessierte Freiwillige aber aus Grimma komme.

Gesucht werden Familienpaten in Bad Lausick, Grimma, Colditz Borna, Markranstädt und Rötha; Ehrenamtliche für den Besuchs- und Begleitedienst in Pegau, Markleeberg, Rötha, Colditz und Grimma.

■ Kontakt: Tel. 03437 701622, fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de, www.selbsthilfe-ehrenamt.de




Deine Fachkräftemesse im Muldental

Weitere Infos hier...

MÄR
 SAMSTAG | 29 | 10 - 14 UHR
 2025

Oberschule Colditz - Sporthalle | Schulstraße 12, 04680 Colditz

Präsentiert von:





Das Warten hat sich gelohnt – die Rassegeflügelausstellung Bad Lausick 2024 war ein voller Erfolg

Nach langen 5 Jahren Pause durch Corona und veterinärämtlich bedingten Auflagen konnten wir endlich wieder unsere, sonst jährlich, stattfindende Rassegeflügelausstellung durchführen.

Wie auch in den vergangenen Jahren starteten die Vorbereitungen durch die Mitglieder bereits im Frühjahr des Jahres. Eine besondere Maßnahme war dabei, einen Projektantrag bei dem Zentrenmanagement der Stadt Bad Lausick zu stellen, welches verschiedene Projekte finanziell unterstützt. Die Freude über die Zusage von der Stadt war riesengroß und motivierte alle noch einmal umso mehr sämtliche Hürden zu nehmen, um eine Durchführung der Ausstellung zu erreichen.

Durch die Bestimmungen des Veterinäramtes und dem deutlichen Rückgang an Züchtern ist es eine enorme Herausforderung geworden, genügend Aussteller und Tiere zu akquirieren. Dank dem Mondena Club/Bezirk Ost, welcher seine Bezirkssonderschau im Rahmen unserer Ausstellung durchführte, erreichten wir eine stolze Gesamtzahl von 451 gemeldeten Tieren.

Nach Aufbau und liebevoller Dekoration der Turnhalle lieferten insgesamt 44 Züchter verschiedenste Geflügelarten ein, wovon 14 dem Mondena Club mit ihren Rassetauben angehörten, welche einen Anreiseweg von bis zu 500 km auf sich nahmen. Nach Beurteilung der 6 Preisrichter stand fest, dass 16 Tiere die Bewertung vorzüglich und 33 Tiere hervorragend erhielten. Über den Titel Vereinsmeister durfte sich bei den Hühnern Zuchtfreund Konrad Müller und bei den Tauben Zuchtfreund Sven Vogel freuen. Am Wochenende des 28.12. und 29.12.2024 war es nun endlich soweit

und wir konnten rund 400 Gästen von jung bis alt unsere Schau in der Grundschulturnhalle präsentieren. Von allen Besuchern erhielten wir ein durchweg positives Feedback. Bei den zahlreichen Gesprächen zwischen Züchtern, Haltern und Liebhabern aller Altersschichten spürte man, wie ein gemeinsames Interesse den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Wir waren erfreut darüber zu sehen, welchen langen Anfahrtsweg mancher Besucher auf sich nahm, um die Tiere zu betrachten und das Hobby mit Gleichgesinnten zu teilen. Die weiteste Anreise betrug unglaubliche 750 km.

Um den Zusammenhalt im Verein zu pflegen, trafen sich die Vereinsmitglieder mit ihren Familien und den Gästen des Mondena Clubs am Samstagabend zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier im Gasthof Elbisbach, um bei einem köstlichen Essen ein paar entspannte Stunden zusammen zu verbringen. Ein Höhepunkt des Abends war dabei ein Überraschungsbesuch durch den Weihnachtsmann, welcher manch lustiges Geschenk verteilte.

Wir blicken auf ein rundum gelungenes Wochenende zurück und möchten es nicht versäumen uns bei all denen zu bedanken, welche zu diesem guten Gelingen beigetragen haben. Wir danken der Stadt Bad Lausick für die enorme finanzielle Unterstützung und der Bereitstellung der Turnhalle, allen Sponsoren von Geld- und Sachspenden jeglicher Art, dem Mondena Club, den Besuchern, unserem Ausstellungsleiter und jedem einzelnen Mitglied, welches sich durch helfende Hände eingebracht hat.

Christina Brückner



CREATIVE WORKSHOP

Für Kids ab 5 Jahre

5 Termine 16:00-17:30
Kompletter Kurs inklusive
Material 130€

20.01.25
27.01.25
03.02.25
10.02.25
03.03.25



Philipp Burghardt
Straße der Einheit 23-25
04651 Bad Lausick

Buchung unter:
01747511903

KINDERFASCHING DISKO

NEON SCHMINKEN
ELTERNCAFE
VORSTELLUNG LESERAUM
TOBERAUM
HÜPFBURG
MUSIC BY STER(E)O ENTERTAINMAENT
5€ EINTRITT (INKLUDIERT 3€ ESSENSGUTSCHEIN)

AWO
SAMSTAG 01.02.2025
14.00 - 18.00 UHR
AWO KINDER UND JUGENDHAUS
TURNERSTRASSE 1A

Lasst uns reden über:

**Von der Stimmung zur Entscheidung -
Gemeinsam über die aktuellen
Wahlthemen ins Gespräch kommen.**

Demokratie

Dabei sein, zuhören, austauschen, vernetzen

Stammtisch

Anmeldungen unter
demokratiestammtisch@
gmail.com.



**28. Januar 2025
19:00 Uhr**
Lebendige Ecke
Straße der Einheit 34
Bad Lausick

Was ist ein Demokratiestammtisch?

Das ist ein Ort zum Austauschen, Vernetzen sowie zur Förderung der Beteiligung an gesellschaftspolitischen Themen. Jede Bürgerin, jeder Bürger egal welchen Alters ist herzlich eingeladen.



**Herzliche Einladung zum Monatstreffen
unserer Selbsthilfegruppe!**

Spieleabend

Spiele können mitgebracht werden.



6. Februar 2025, 18.00 Uhr
Kinder- und Jugendhaus (AWO),
04651 Bad Lausick, Turnerstraße 1a



Anmeldung

Die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt **15 Euro.**

Da die Teilnehmer:innen-Zahl begrenzt ist, bitten wir höflich darum, sich einzeln oder mit Begleitperson bis **28. Februar 2025** anzumelden unter:

- ✉ Jörg Wietrichowski
Bornaer Str. 40 | 04651 Bad Lausick
- 📞 Handy: 01525 3 12 13 70
- ☎ Tel.: 034345 60 49 76
- ✉ E-Mail: info@mit-krebs-ueberLeben.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an:

- Vor- und Nachname
- Vor- und Nachname der Begleitperson
- E-Mail
- Telefonnummer



Gefördert durch eine Gesundheitspartnerschaft mit der AOK PLUS



Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Veranstalter

Selbsthilfegruppe „Mit Krebs überLeben“
Gruppe Muldental



Veranstaltungsort

Jugend- und Gemeindezentrum ENERGIE
04651 Bad Lausick | Leipziger Straße 11



Quelle: © Stadtarchiv Bad Lausick/Veranstaltungsort

Kontoverbindung bei der Sparkasse Muldental:
DE51 860502001041043720 (BIC: SOLADES1GRM)

REDEN & HANDELN

**Herzliche Einladung
Im Rhythmus
des Herzens -**

Heilsames Singen und Tanzen für Körper, Geist und Seele

Samstag 8. März 2025, 14.30 Uhr
Jugend- und Gemeindezentrum **ENERGIE**
04651 Bad Lausick | Leipziger Straße 11

Die Selbsthilfegruppe ist Mitglied in der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V.

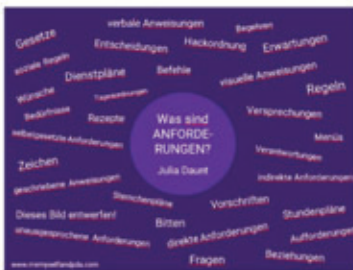


Selbsthilfegruppe für Eltern im Landkreis Leipzig

lädt ein zum

Vortrag am 11. April 2025, 16⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
„Pathological Demand Avoidance (PDA)“

◆ Susan Lohse, MOVE gGmbH ◆



https://www.pdasociety.org.uk/wp-content/uploads/2022/07/What-is-PDA-Booklet_german.pdf

NUR MIT VORANMELDUNG >> BEGRENZTE PLÄTZE <<

Notwendige Angaben: vollständige(r) Name(n) und Telefonnummer
Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie privat oder beruflich interessiert sind.

SHG.Autismus.ADHS-LkL@web.de ☎ 0155 6003 6557

Veranstaltungsort: Bad Lausick Eintritt: kostenfrei

Diese Selbsthilfegruppe erhält nach §20h SGBV Förderung durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen sowie Zuwendungen durch das LRA Landkreis Leipzig/ Gesundheitsamt nach SächsKomPauschVO.



Selbsthilfegruppe für Eltern im Landkreis Leipzig

lädt ein zum

Vortrag am 14. März 2025, 16⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
„ADHS – Herausforderungen & Stigmata“

◆ Dr. Martin Winkler ◆

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Betreiber des Blogs

<https://adhsspektrum.com/>



NUR MIT VORANMELDUNG >> BEGRENZTE PLÄTZE <<

Notwendige Angaben: vollständige(r) Name(n) und Telefonnummer
Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie privat oder beruflich interessiert sind.

SHG.Autismus.ADHS-LkL@web.de ☎ 0155 6003 6557

Veranstaltungsort: Grimma, OT Kössern Eintritt: kostenfrei

Diese Selbsthilfegruppe erhält nach §20h SGBV Förderung durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen sowie Zuwendungen durch das LRA Landkreis Leipzig/ Gesundheitsamt nach SächsKomPauschVO.

Sonntags-Zeitreise in das PERM

Geoportal Röcknitz mit Ausstellung „Supervulkane in Sachsen“ öffnet am Januar auch sonntags



Die im August 2024 eröffnete Ausstellung „Supervulkane in Sachsen“ ist ab sofort auch am Wochenende – an jeweils drei Sonntagen im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr – zugänglich.

Bisher war die neue Dauerausstellung im Geoportal Röcknitz unter der Woche montags, mittwochs und freitags jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. Mit den Sonntagsöffnungszeiten können nun auch Werktätige und Familien mit Kindern in die Welt vor 290 Millionen Jahren eintauchen.

Möglich wurde diese Qualitätssteigerung durch die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Thallwitz, die das Geoportal und die Dauerausstellung betreibt, dem Nationalen Geopark Porphyryland und dem Heimatverein Röcknitz-Treben e.V. Die Öffnungszeiten an drei Sonntagen im Monat werden von den GeoRangern Grit Lettner und Bernd Hoffmann sowie von Mitgliedern des Heimatvereins Röcknitz-Treben

e.V. abgesichert. Ausstellungsbesuchern bietet sich damit die Möglichkeit mit den Fachexperten des GeoParks Grit Lettner und Bernd Hoffmann

oder mit den Kennern der örtlichen Heimatgeschichte ins Gespräch kommen.

Die Sonntagsöffnungszeiten für das erste Quartal stehen fest – die erste Wochenendreise in den Perm beginnt am Sonntag, den 12. Januar!

Januar: 26.01., Februar: 09.02. | 16.02. | 23.02.

März: 16.03. | 23.03. | 30.03., April: 13.04. | 20.04. (Ostern) | 27.04.

Mai: 11.05. (Konzert in Röcknitz) | 18.05. | 25.05.

Juni: 15.06. | 22.06. | 29.06.

Neben der Supervulkan-Ausstellung ist an allen Öffnungstagen auch die Ausstellung „Zeit Wandel Stein – Bewegte Geologie einer Landschaft“ im Geoportal Röcknitz zu sehen.

Geoportal Röcknitz

An der Wasserburg 1-3, 04808 Thallwitz, Ortsteil Röcknitz

Ausstellung „Supervulkane in Sachsen“ im ehemaligen Rennpferdestall

Ausstellung „Zeit Wandel Stein – Bewegte Geologie einer Landschaft“ im Herrenhaus Röcknitz

Fotos: Natasha Allner



Einladung zum Seniorentreffen in Buchheim

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir hoffen, dass Sie alle einen guten Start in das neue Jahr hatten und wünschen allen ein gesundes gesegnetes friedliches neues Jahr. Zu unserem ersten Treffen im Jahr 2025 laden wir wie gewohnt alle Seniorinnen und Senioren zu unserem Treffen am **Donnerstag, dem 30.01.2025, 15.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Buchheim** ganz herzlich ein.

Wir möchten einen gemütlichen gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen und uns anschließend mit Silvesterbräutchen anderer Länder beschäftigen.

Hier noch unsere nächsten Termine: 27.02.+ 03.04. + 24.04. + 22.05. und 26.06.2025.

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bis dahin!
Manuela Nerkelun und Gabriele Heibutzki*



Einladung
zum
Begegnungs-Cafe

Jeden letzten Montag
von 09:30 – 11:00 Uhr

**Gemeinschaft,
Kaffee, Tee, Gebäck,
Gespräche, Lieder,
Hilfsangebote.**

im Cafe der „ENERGIE“
Leipziger Str. 11

Montag, den 27.01.25

8. Schlossweihnacht in Steinbach

Am Samstag vor dem 3. Advent haben wir, der Heimatverein Steinbach zur 8. Schlossweihnacht eingeladen.

Traditionell eröffnete der Posanenchor Kitzscher die Schlossweihnacht mit bekannten Weihnachtsliedern. Aufgeregt warteten nun schon die Kinder unserer Kita „Waldwichtel“, um uns ihr ansprechendes Programm vorzutragen. Dies wurde mit viel Applaus belohnt!

Zahlreiche Gäste waren erschienen. Diese erfreuten sich am Feuer an verschiedenen Heißgetränken und so mancher Leckerei wie Pilzpflanze, Kräppelchen, Roster, Steaks und Erbsensuppe. Alle freuten sich, sich einfach wieder einmal zu treffen, und das bei schönem, kaltem Winterwetter.

Natürlich ließ sich auch der Weihnachtsmann blicken und brachte die Kinderaugen zum Leuchten. Viele machten ein tolles Foto mit ihm, bevor die Weihnachtsfrau noch auf der Fläche erstrahlte. Sie erfreute so manchen Erwachsenen und jeder den sie ansprach, wusste ein lustiges Gedicht oder einen Text aus der Weihnachtszeit. Erst dann durfte man in ihr Körbchen greifen.

Die Kinder tummelten sich am Karussell und natürlich war auch unsere Bastelstrecke wieder geöffnet, welche rege besucht wurde. Hier bastelte



man Laternen und Papiersterne und diese Laternen konnten dann bei einem kleinen Umzug um das schöne Herrenhaus eingeweiht werden.

Der Abend der Schlossweihnacht klang aus und viele Besucher genossen die letzten Momente, da schickte uns Petrus noch einen Gruß mit so mancher Schneeflocke, was die Herzen erfreute und unseren tollen Weihnachtsbaum noch mehr strahlen ließ. Es war ein schöner Abend und solche Momente können das Gemeinschaftsgefühl stärken und machen die kalte Jahreszeit schön.

te Jahreszeit schön.

Ein großes Dankeschön geht wieder an all unsere fleißigen Helfer, ohne die so eine Veranstaltung überhaupt nicht mehr möglich wäre. Sei es durch Schokofrüchte, fleißige Kräppelchen- bzw. Waffelbäcker oder einfach die Unterstützung durch Familie und Freunde. Ganz besonders möchten wir uns beim Maifestverein Steinbach bedanken.

Nun möchten wir allen Lesern noch ein tolles und vor allem gesundes neues Jahr wünschen, mit neuen Zielen, Herausforderungen und vielen schönen Momenten. Bleiben Sie uns gewogen und besuchen Sie uns gern wieder.

Der Heimatverein Steinbach e.V.

Es ist immer schön, positive Wünsche und Dankbarkeit zu teilen, besonders zu diesem Zeitpunkt.

Die Vorstände des Heimatverein und des Maifestverein Steinbach möchten sich herzlich bei allen Mitgliedern und Freunden der Vereine sowie allen Bürgern von Steinbach und Umgebung bedanken.

Nur durch diese Unterstützung ist es möglich, viele gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen und umzusetzen. Wir schätzen eure Zeit und Energie, die ihr investiert und freuen uns auf viel Gemeinsames und Neues im kommenden Jahr.

Wir wünschen allen alles Gute und freuen uns auf das neue Jahr und hoffen viele von euch bei unseren Veranstaltungen zu begrüßen.

Der Vorstand des Heimatvereins Steinbach e.V. und des Maifestvereins Steinbach e.V.

Gottesdienste der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Lausick

Sonntag, 26.01.

09:00 Uhr Ballendorf Gottesdienst
10:15 Uhr Bad Lausick Gottesdienst

Sonntag, 02.02.

09:00 Uhr Etzoldshain Gottesdienst
10:15 Uhr Bad Lausick Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 09.02.

09:00 Uhr Buchheim Gottesdienst
10:15 Uhr Bad Lausick Gottesdienst

Sonntag, 16.02.

09:00 Uhr Ballendorf Gottesdienst
10:15 Uhr Bad Lausick Gottesdienst

Sonntag, 23.02.

10:15 Uhr Bad Lausick Gottesdienst

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe

„Ein jeder kann kommen ...“ So beginnt unser Anfangslied. Und genau so ist es auch gemeint. Sie sind in Elternzeit und suchen Gleichgesinnte zum Austausch? Dann lade ich hiermit jede Mutter oder jeden Vater mit Kind(ern) von 0 bis 3 Jahren zur Krabbelgruppe ein. Sie müssen nicht Mitglied der Kirche sein. Gemeinsam singen wir, machen Fingerspiele und kleinere „Tänze“. Auch für den Austausch untereinander ist bei der Kaffee- oder Teepause Zeit.

Wir treffen uns immer **dienstags, von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr** im Kirchgemeindeforum (gleich östlich neben der St. Kilianskirche).

Astrid Herdling

Gemeindefrühstück, diesmal in der „Lebendigen Ecke“:

12. Februar 2025, 09:00 Uhr

■ *Kontakte: Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Lausick
Straße der Einheit 27, 04651 Bad Lausick
Pfarramt: 034345/ 22333, Mail: kg.badlausick@evlks.de*

Gottesdienste der Adventgemeinde Bad Lausick

01.02.25 / 08.02.25 / 15.02.25 / 22.02.25

jeweils um 9.30 Uhr in der Straße der Einheit 43, Bad Lausick

Anzeige(n)

Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Großbothen, Schönbach, Glasten

Sonntag, 26. Januar, 9.00 Uhr

Gottesdienst im Pfarrhaus Großbothen, Predigt Pfrn. Schanz

Sonntag, 26. Januar, 10.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche Glasten, Predigt Pfrn. Schanz

BIBELWOCHE in Großbothen und der Region

Sonntag, 2. Februar, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche, Colditz, Pfarrhaus,
Predigt: Pfr. Jasmer

Montag, 3. Februar, 18.30 Uhr

Bibelwochenabend mit Imbiss, Zschirla, Alte Kirchschule

Dienstag, 4. Februar, 18.30 Uhr

Bibelwochenabend mit Imbiss, Lastau, Pfarrhaus, Pfr. Jasmer

Mittwoch, 5. Februar, 14.00 Uhr

Bibelwochennachmittag mit anschl. Kaffeetrinken, Schönbach, Pfarrhaus,
Pfrn. Schanz

Donnerstag, 6. Februar, 18.30 Uhr

Bibelwochenabend mit Imbiss, Großbothen Pfarrscheune,
Pfrn. Schanz, A. Fritzschn

Freitag, 7. Februar, 18.30 Uhr

Bibelwochenabend mit Imbiss, Sakristei Glasten, Kirche,

Sonntag, 9. Februar, 10.30 Uhr

Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Schönbach Pfarrhaus,
Pfrn. Schanz

Sonntag, 16. Februar, 9.00 Uhr

Gottesdienst zum Beginn der Konfirmandenrüstzeit. Die ganze Gemeinde ist zum Gottesdienst eingeladen. Predigt Pfrn. Schanz

Anzeige(n)